

ROHS II und Verwendung von UV-Lampen

Mit der Richtlinie ROHS I (2002/95/EG) wurden Beschränkungen für die Verwendung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle und Polybromierte Diphenylether erlassen.

Da hiervon auch die UV-Lampen betroffen gewesen wären, wurde gemäß Anhang III, Kategorie 4f, eine zeitlich unbefristete Ausnahmeregelung für Quecksilber in Entladungslampen geschaffen.

Mit dem Erscheinen der ROHS II (2011/65/EU) wurde die Ausnahmeregelung für UV-Lampen auf den 21.7.2016 befristet.

Jedoch definiert die ROHS II kein absolutes Verbot, Ausnahmeregelungen sind weiterhin möglich. So fallen ortsfeste industrielle Großwerkzeuge (OIG) ausdrücklich nicht in den Geltungsbereich. Zu diesen ortsfesten industriellen Großwerkzeugen gehören z.B. (Druck-) Maschinen und die damit verbunden Anlagen und Geräte. Damit kann eine UV-Anlage auch ab dem 22.7.2016 betrieben werden. Selbstverständlich ist auch die Ersatzteilversorgung sicher gestellt.

Um Investitionssicherheit herzustellen, wurde bei der Europäischen Kommission eine eindeutige Regelung in Bezug auf die UV-Lampen beantragt. Ziel ist der Fortbestand bzw. die Verlängerung der Ausnahmeregelung für UV-Lampen. Der Eingang des Antrages wurde bestätigt und ist immer noch zur Entscheidung bei der EU-Kommission anhängig. Mit Antragsstellung bleibt die Ausnahme für UV-Lampen weiterhin gültig.

Gemäß unserem Informationsstand beträgt der tatsächliche Verbrauch an Quecksilber im Bereich der UV-Härtung und Desinfektion ca. 200 kg/Jahr in Europa. Dies entspricht ca. 0,03 % des Verbrauches pro Jahr innerhalb der EU.

Da Quecksilber in einem zertifizierten Prozess zu 99,8% recycelt werden kann, fällt der tatsächliche Verbrauch deutlich niedriger aus. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlampen an einen geeigneten Entsorger übergeben werden. Aus diesem Grunde sind die UV-Lampen mit dem nachstehenden Symbol gekennzeichnet.



Verbrauchte UV-Lampen können luftdicht verpackt zur Entsorgung an die Firma IST Mtz GmbH zurückgeschickt werden.

Nürtingen, Januar 2019

IST METZ GmbH

Lauterstraße 14-18, D-72622 Nürtingen, Telefon +49 7022 6002-0, Fax +49 7022 6002-76
Postfach 1409, D-72604 Nürtingen, info@ist-uv.com, www.ist-uv.com

Geschäftsleitung: Christian-Marius Metz, Holger Kühn, Dr. Robert Sängler, Renate Metz
Eingetragen unter HRB 220840 AG Stuttgart, USt.-Id.-Nr. DE 146262381